Nutzungsgebühr für Sauna, Kegelanlage und Krafträume gem. § 3 Abs. 5 der Gebühren- und Entgeltordnung

Sauna

Voraussetzung für die Nutzung der Sauna ist der Erwerb einer Nutzerkarte. Die Nutzungsgebühr beträgt für eine

Dauerkarte (pro Semester) für	Beschäftigte/Bedienstete 40,00 €	/ Studierende 25,00 €
10-er Karte für	Beschäftigte/Bedienstete 30,00 €	/ Studierende 20,00 €
Einzelkarte für	Beschäftigte/Bedienstete 4,00 €	/ Studierende 2,50 €.

Kegelanlage

Während der Kurszeit – veröffentlicht im gültigen Sportprogramm – ist die Nutzung der Kegelanlage in der SH3 grundsätzlich den Studierenden vorbehalten und nicht gebührenpflichtig.

Die Nutzung außerhalb der Kurszeiten ist gegen eine Nutzungsgebühr möglich. Sie beträgt für Beschäftigten-/Bedienstetengruppen 10,00 € pro Stunde und für Studierendengruppen 7,50 € pro Stunde.

Krafträume Sporthalle (SH) 1 und 3

Entsprechend dem Hallenbelegungsplan können die Krafträume der SH1 und SH3 individuell außerhalb von Sportkursen genutzt werden. Voraussetzung ist der Erwerb einer Nutzerkarte. Die Nutzungsgebühr beträgt für den

Kraftraum SH 3 pro Studienjahr für	Beschäftigte/Bedienstete 105,00 €	/ Studierende 70,00 €
Kraftraum SH 3 pro Semester für	Beschäftigte/Bedienstete 60,00 €	/ Studierende 40,00 €
Kraftraum SH 3 pro Semester für (nur vormittags)	Beschäftigte/Bedienstete 30,00 €	/ Studierende 20,00 €
Kraftraum SH 1 pro Semester für	Beschäftigte/Bedienstete 30,00 €	/ Studierende 20,00 €.